

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 17. Januar 2017 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:45 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden

Mitglieder: 10 ab 19:40 Uhr 11 Mitglieder anwesend (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Frank Pfister (ab 19:40 Uhr anwesend)
Fritz Munding und Dieter Schuh

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 9. Januar 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12. Januar 2017 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bebauungsplan "Riegeler Straße" – 1. Änderung
 - Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Bürgermeister Bußhardt diesen Tagesordnungspunkt ab, da die für die Planung wichtige Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenbau, bis zur Sitzung noch nicht vorgelegen hat.

3. Haushaltsplan 2017
 - Vorstellung des Entwurfs und Beratung
4. Kommunale Notfallplanung
 - Vorstellung erster Überlegungen und Planungen sowie Auftragsvergabe
5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 6997, Im Ried 4, Malterdingen
6. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 15. November 2016 und 6. Dezember 2016.
7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
8. Bekanntgaben, Verschiedenes
9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bebauungsplan "Riegeler Straße" – 1. Änderung

- **Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (siehe oben).

3. Haushaltsplan 2017

- **Vorstellung des Entwurfs und Beratung**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 2/2017 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert den Entwurf. Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von rund 8 Millionen Euro. Die auf der Sitzungsvorlage dargestellten wesentlichen Abweichungen zum Haushalt 2016 werden von ihm eingehend erläutert.

Gemeinderat Pfister nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bußhardt merkt zur Gewerbesteuer an, dass man aktuell für 2017 sichere Nachzahlungen aus Vorjahren erwarte. Da könnte der Ansatz zum Beispiel auf 1,35 Millionen erhöht werden. Im Jahr 2017 müsse man auch den Betriebskostenzuschuss für die Kinderkrippe "Mittendrin" in Höhe von 300.000 Euro noch aus eigenen Mitteln aufbringen. Ab dem Jahr 2018 beginne dann jedoch die Förderung durch das Land. Die Finanzlage sehe daher doch recht positiv aus.

Gemeinderätin Schillinger fragt nach dem weiteren Ablauf der Haushaltsberatungen und wann der Haushalt beschlossen werden soll.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass derzeit ein Kreditbedarf von rund 1 Million Euro bestehe. Dieser sei abhängig von verschiedenen Maßnahmen, wie zum Beispiel den Bau eines Kreisverkehrs am Autobahnzubringer, verschiedenen Hochwasserschutzmaßnahmen und den laufenden Grundstücksverhandlungen für Wohnbauplätze. Hierzu seien noch Auskünfte von Ingenieurbüros und Gespräche mit Behörden erforderlich. Sobald die Zahlen bekannt sind, kann der Haushalt abschließend beraten und beschlossen werden.

Gemeinderat Hirzel bestätigt, dass es der Gemeinde Malterdingen noch gut gehe. Er sieht jedoch das Zinsniveau kritisch. Kreditaufnahmen belasten den Haushalt über viele Jahre hinweg. Daher wäre es wichtig, die Vorberatungen über den Verwaltungshaushalt möglichst in der nächsten Sitzung zu führen. Mit der Verabschiedung des gesamten Haushaltes sollte ebenfalls nicht

zulange gewartet werden, auch wenn nicht alle Ansätze gesichert sind.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass es Ehrgeiz der Verwaltung sei, dem Gemeinderat einen Haushalt vorzulegen, der inhaltlich richtig ist. Ganz wichtig sei ihm jedoch, den Haushalt mit den Gemeinderäten gemeinsam aufzustellen. Deshalb werde der Gemeinderat auch laufend über wichtige Themen unterrichtet.

Auf Frage von Gemeinderat Hildwein zu den sachverständigen Kosten beim Wasserbau, erklärt Rechnungsamtsleiter Schuler, dass dieser Ansatz das gesamte Hochwasserschutzkonzept betreffe. Es gehe nicht nur um das Gewerbegebiet. Sollten dort konkrete Maßnahmen geplant werden, entstünden separat Planungskosten.

Gemeinderat Schillinger ist ebenfalls der Ansicht, dass der Haushalt in der nächsten Sitzung trotz aller Unwägbarkeiten auf den Weg gebracht werden sollte.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass am 7. Februar 2017 eine nochmalige Beratung möglich wäre, falls dies für erforderlich gehalten wird. Die Verabschiedung des Haushaltes ist in der Sitzung am 21. Februar 2017 vorgesehen. Sofern der Wunsch bestehe, könnte heute der Verwaltungshaushalt durchgesprochen werden. Den Entwurf haben die Gemeinderäte mit der Sitzungseinladung erhalten.

Gemeinderat Hirzel sieht hierfür keine Notwendigkeit. An den einzelnen Positionen könne ohnehin nicht viel verändert werden.

4. Kommunale Notfallplanung **- Vorstellung erster Überlegungen und Planungen sowie Auftragsvergabe**

Bürgermeister Bußhardt überlässt den Vortrag zum Sachverhalt Feuerwehrkommandant Reiner Munding, von dem auch die Initiative zur kommunalen Notfallplanung ausging.

Gemeinderat Reiner Munding hat sich in seiner Eigenschaft als Feuerwehrkommandant umfangreiche Gedanken zur kommunalen Notfallplanung, insbesondere bei längerfristigem Stromausfall, gemacht. Er hat hierzu entsprechende Gespräche geführt und auch schon Kosten abgefragt. Herr Munding berichtet, dass die Überlegungen im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Notstromaggregates für die Feuerwehr begonnen haben. Von der Gemeindeverwaltung sei angeregt worden, diese in die Ermittlung des Strombedarfs miteinzubeziehen. Daraufhin habe er auch Gespräche mit der Elektrofirma Langenbach bezüglich der Installation und mit der Firma Feser wegen der Kosten für ein Notstromaggregat geführt. Dies würde rund 30.000 Euro kosten. Bezüglich der Erforderlichkeit einer Notstromversorgung weist er auf verschiedene Presseberichte hin. Die Gemeinderäte haben diese vorab per E-Mail zur Kenntnis erhalten. Er berichtet weiter, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe einen Musternotfallplan erarbeitet habe. Diesen stellt er in einer kurzen Präsentation vor. Im ersten Schritt zur Umsetzung der kommunalen Notfallplanung sollte neben der Notstromversorgung der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung insbesondere auch auf die Punkte Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung eingegangen werden. Er empfiehlt eine Vergabe an die Firma Feser, aufgrund des

bereits vorliegenden Angebotes für ein Notstromaggregat. Desweiteren soll das vorhandene Notstromaggregat für die Trinkwasserversorgung im Pumpwerk überprüft werden. Als nächstes müsse man auch prüfen, wie die Stromversorgung für die Schmutzwasserhebeanlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung sichergestellt werden kann. Auch für die Turnhalle wäre eine Notstromversorgung sinnvoll. Dies könnte im kommenden Jahr angegangen werden.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass das Thema "Notfallplanung" gerne verdrängt werde. Er sei froh, dass sich die Feuerwehr der Sache angenommen habe. Im Haushalt habe man bereits einen Ansatz von 30.000 Euro für ein Notstromaggregat eingestellt.

Gemeinderat Sahl gibt zu Bedenken, dass es nichts nutze, wenn Malterdingen zum Beispiel das Abwasser weiterleitet und beim Abwasserzweckverband ebenfalls ein Stromausfall herrscht.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt dies und wird diesbezüglich beim Abwasserzweckverband nachfragen.

Gemeinderat Pfister stellt klar, dass zur Notfallplanung mehr gehöre als nur ein Aggregat zu beschaffen. Man müsse auch weiter planen. Es sei zudem wichtig, die Bevölkerung zu informieren.

Gemeinderat Reiner Mundinger stellt klar, dass die jetzige Diskussion nur der Startschuss sei, um weitere Planungen und Überlegungen anzustoßen.

Gemeinderat Hirzel weist auf die derzeit in Frankreich stattfindenden Vorbereitungen auf einen möglichen Stromausfall hin. Er fragt, wie die weitere Planung in Malterdingen erfolgen und welche aufrechtzuerhaltenden Funktionen definiert werden sollen.

Hierzu schlägt Bürgermeister Bußhardt vor, den auch für Katastrophenschutz zuständigen Kreisbrandmeister Berger in eine Gemeinderatssitzung einzuladen, um über das Thema zu referieren.

5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 6997, Im Ried 4, Malterdingen

Auf dem unbebauten Grundstück Flst.Nr. 6997, Im Ried 4, soll ein Wohnhaus errichtet werden. Das Baugrundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Riedhof". Mit dem Bauvorhaben werden mehrere Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Firstrichtung: Die Firstrichtung soll um 90° gedreht werden. Diese Änderung entspricht der Orientierung des Baufensters und ermöglicht eine wirtschaftliche Grundrissgestaltung und Platzierung von Haus und Carport innerhalb der dafür vorgesehenen Baufenster. Im gesamten Plangebiet sind lediglich zwei Grundstücke mit einer Ost-West-Firstrichtung festgesetzt. Eines

davon ist das hier angefragte Baugrundstück, das im Süden des Bebauungsplans liegt. Das zweite Grundstück befindet ganz im Norden des Bebauungsplans angrenzend an die L 113. Für das dortige Gebäude (Doppelhaus) wurde bereits 1993 ebenfalls eine vom Bebauungsplan abweichende Firstrichtung (Nord-Süd) zugelassen. Zu der beantragten Drehung der Firstrichtung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. September 2016 das gemeindliche Einvernehmen bereits in Aussicht gestellt.

Traufhöhe: Die Traufhöhe soll auf 3,94 m angehoben werden. Bei der gewählten Holzbauweise und den damit verbundenen Konstruktionsdicken erschwert die festgesetzte maximale Traufhöhe von 3,60 m die Schaffung von praktikablen und gut nutzbaren Raumhöhen im Obergeschoss. Die beantragte Erhöhung ermöglicht eine wirtschaftliche Gestaltung und Nutzung des Obergeschosses mit einem Kniestock (Stellmaß) von 90 cm. Die Höhe des Hauses bleibt auch mit der gewünschten Anhebung immer noch deutlich ($> 1,00$ m) unter der nach dem Bebauungsplan zulässigen maximalen Höhe.

Dachneigung: Der Bebauungsplan sieht eine Dachneigung von 25° bis 30° vor. Die Neigung des Carportdaches wird auf 15° beantragt. Diese Änderung ermöglicht eine konstruktiv und ästhetisch befriedigende Anbindung des Carportdaches an die Traufseite des Wohnhauses.

Gauppen- / Dachaufbaulänge: Die maximal zulässige Länge der Gaupe ($1/3$ der Gebäudelänge = 3,67 m) soll auf der Westseite um 0,64 m überschritten werden. Diese Überschreitung ergibt sich konstruktionsbedingt und ermöglicht die wirtschaftliche und gut nutzbare Grundrissgestaltung von Eltern- und Kinderzimmer im Obergeschoss. Sie ist von der Straße abgewandt und vom öffentlichen Raum her nicht wahrnehmbar. Mit dem östlichen Dachaufbau wird die zulässige Gaupenlänge eingehalten.

Aus dem der Sitzungsvorlage beigefügten Schnitt ist ersichtlich, dass das Wohnhaus nur auf der Westseite geringfügig aus der nach dem Bebauungsplan maximal zulässigen Gebäudehülle herausragt. Bei vollständiger Ausnutzung des Baufensters und der maximal zulässigen Höhen wäre eine wesentlich größere Kubatur möglich.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung berühren die beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht und sind städtebaulich vertretbar. Sie sind

auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Riedhof" (hier: geänderte Firstrichtung, sowie abweichende Traufhöhe, Dachneigung Gauben / Nebengebäude und Länge des Dachaufbaus) für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 6997, Im Ried 4, Malterdingen.

6. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 15. November 2016 und 6. Dezember 2016.

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung Kopien der Protokolle erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gelten die Protokolle als genehmigt.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Es gibt keine Beschlüsse bekannt zu geben.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Veröffentlichung der Gemeinderatsbeschlüsse und der Gemeinderatsprotokolle

Gemeinderat Hirzel bittet darum, die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung zeitnah auf die Homepage der Gemeinde Malterdingen zu stellen und auch die Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat